

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 75/76 (1920)
Heft: 2

Artikel: Ueber Wirtschaftspolitik und Ausbauprogramm der Schweiz.
Kraftübertragungs-A.-G.
Autor: Kummer, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-36404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

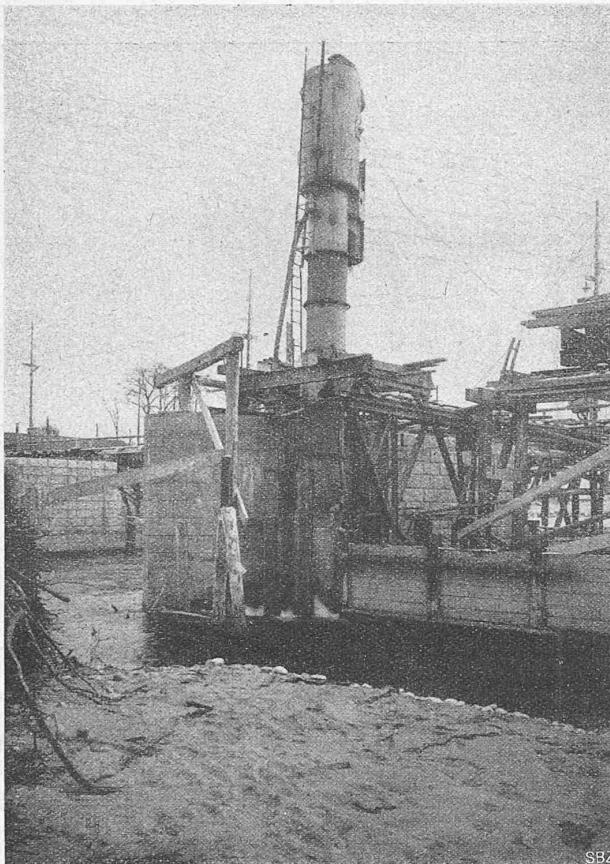


Abb. 20. Fugenschluss-Taucherglocke im Betrieb in Oeffnung 2 (27. III. 15).

bewähren, ist doch zur Zeit des sogenannten „Fischzuges“ wiederholt beobachtet worden, dass in jedem Zwischenbassin schätzungsweise bis über 50 kg Fische sich befanden; hierbei konnte von Auge einwandfrei das Ueberwinden der Treppe durch Fische in rascher Reihenfolge beobachtet werden. Das richtige Funktionieren der Fischtreppe ist jedenfalls auch darauf zurückzuführen, dass der Talweg des Flusses dem linken Ufer entlang führt und daher der untere Zugang zur Treppe ohne weiteres gegeben ist.

(Forts. folgt.)

Ueber Wirtschaftspolitik und Ausbauprogramm der Schweiz. Kraftübertragungs-A.-G.

Die Leser der „Schweiz. Bauzeitung“ erinnern sich ohne Zweifel an unsere Mitteilungen über die Entstehung der „Eidgenössischen Sammelschiene“¹⁾, deren Organisation einerseits durch die Schweiz. Kraftübertragungs-A.G., mit Sitz in Bern, und anderseits durch die „Société Anonyme l'Energie de l'Ouest-Suisse“, mit Sitz in Lausanne, verwirklicht wird. Ueber „Zweck und Ziele der Schweizerischen Kraftübertragung, A.-G. für Vermittlung und Verwertung von Elektrizität“, handelt ein kürzlich im „Bulletin“ des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins erschienener Aufsatz von Dr. Bruno Bauer²⁾, Ingenieur, dessen Darlegungen nachstehend beurteilt werden sollen.

Nach einer kurzen Orientierung über die Konstituierung der Schweiz. Kraftübertragungs-A.G. weist Dr. Bauer darauf hin, dass diese Unternehmung ihre Aufgabe bestmöglichlicher Ausnutzung unserer Wasserkräfte nur sehr unvollkommen zu erfüllen imstande wäre und auch keine sichere Existenzgrundlage besäße, wenn sie sich einzig auf die Vermittlung überschüssiger Energie zwischen den Werken beschränken wollte. Infolgedessen erscheint es als gegeben,

dass sich die Schweiz. Kraftübertragungs-A.-G. weiter auch mit dem *Anschluss* eigener oder selbständiger dritter Gross-Konsumenten elektrischer Energie befasst, wozu einerseits elektrochemische und metallurgische Grossbetriebe, anderseits der organisierte Export elektrischer Energie ins Ausland in Frage kommen. Ueber Vorarbeiten bezüglich des Anschlusses elektrochemischer oder metallurgischer Grossbetriebe gibt der Aufsatz von Dr. Bauer keinen Aufschluss; umso mehr vernehmen wir jedoch über Vorarbeiten für die Organisation des Exportes elektrischer Energie ins Ausland, die geradezu geeignet erscheinen, die „eidgenössische Sammelschiene“ in eine „europäische Sammelschiene“ umzuwandeln; es wird die Ansicht vertreten, die Schweiz. Kraftübertragungs-A.-G. könnte sich dem spätern Anschluss an die im Zusammenschluss befindlichen ausländischen Grossnetze nicht entziehen, sodass, in die Zukunft blickend, dafür gesorgt werden müsse, dass „das auszubauende System von Verbindungsleitungen zugleich auch die spätere Aufgabe der Sammlung und Zuleitung gemeinsamer überschüssiger Energiemengen für Grossverbraucher im In- und Ausland in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht auf bestmögliche Art erfüllen kann.“

Die auf die Umwandlung der „eidgenössischen“ Sammelschiene in eine „europäische“ bzw. „mitteleuropäische“ Sammelschiene eingestellte Wirtschaftspolitik der Schweiz. Kraftübertragungs-A.-G. erscheint uns bedeutungsvoll genug, um auf sie, als auf eine Frage einer vorerst eidgenössischen Wirtschaftspolitik gebührend hinzuweisen; hat doch die Angelegenheit der gesetzlichen Regelung der Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland wiederholt nicht nur die Techniker, sondern auch die gesamte öffentliche Meinung unseres Landes in sehr hohem Masse beschäftigt.¹⁾ Es scheint uns eine gewisse Gefahr zu bestehen, dass die

¹⁾ Vergl. «Bulletin des S. E. V.», 1918, Seite 99.

Wehrbau durch Locher & Cie. in Zürich.

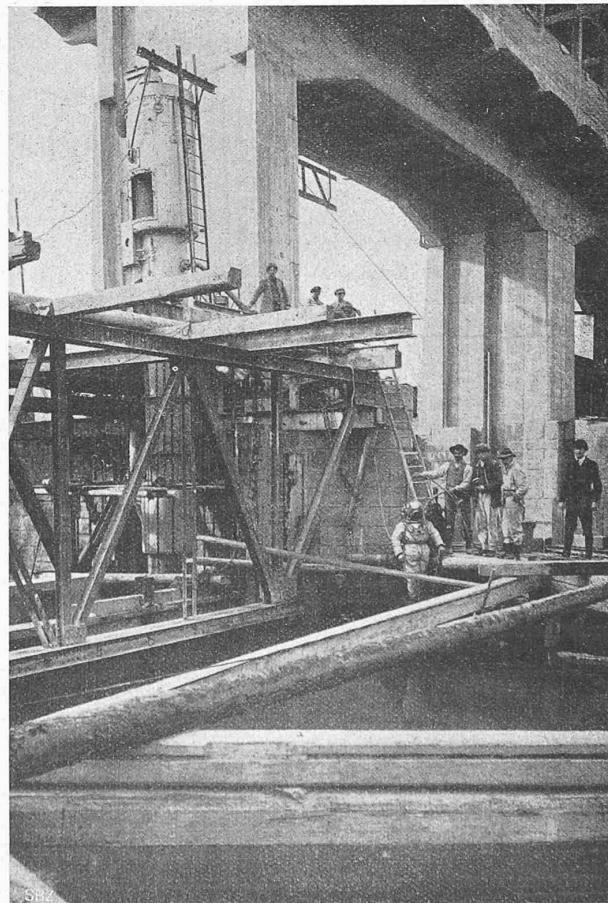
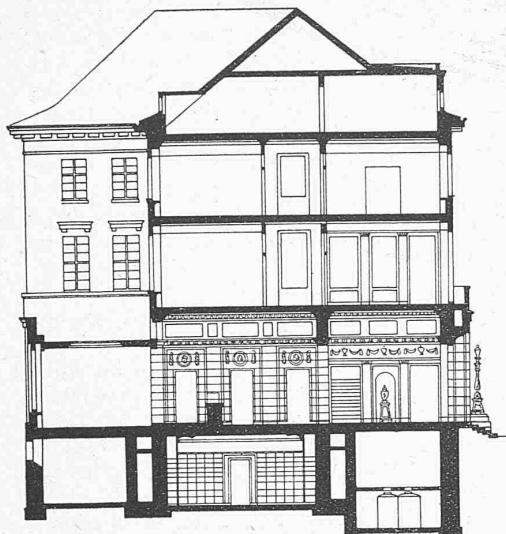


Abb. 21. Fugenschluss beendet, in Oeffnung 4 (16. III. 1916).

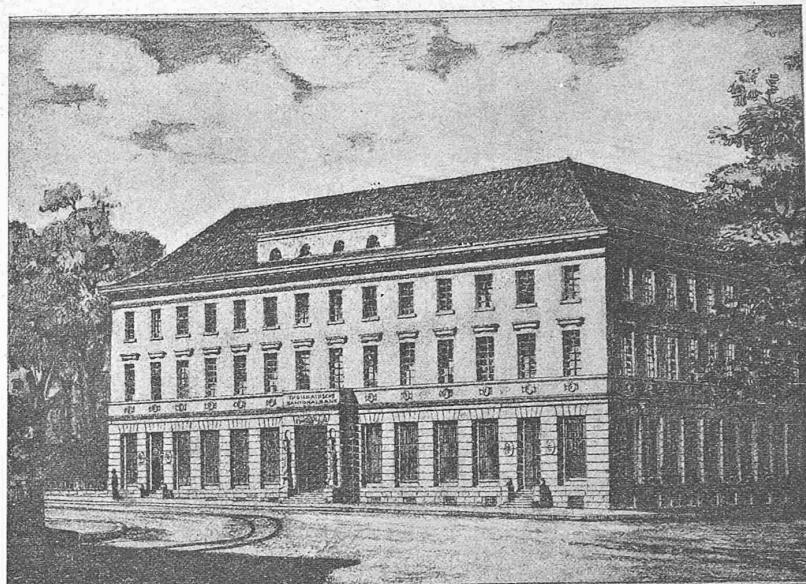
¹⁾ Vergl. «Schweiz. Bauzeitung», Bd. LXXIII, S. 99 (1. März 1919).

²⁾ Vergl. «Bulletin des S. E. V.», 1919, Seite 353.

Wettbewerb für die Thurgauische Kantonalbank Frauenfeld. — I. Rang. Entwurf Nr. 23. — Verfasser Arch. E. Labhart in Zürich.



Entwurf Nr. 23. — Schnitt 1:300.



in Aussicht stehenden Massnahmen der Schweiz-Kraftübertragungs-A.-G. die Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland verhältnismässig viel zu sehr erleichtern, sodass möglicherweise bei gewissen zukünftigen, an die „Abteilung für Wasserwirtschaft“ des Schweiz. Departements des Innern gerichteten Ausfuhrgesuchen die opponierenden inländischen Energie-Interessenten geradezu einen schweren Kampf werden führen müssen, dessen Ergebnis mindestens in ungünstigen tarifarischen Wirkungen bestehen dürfte. Mehr als je muss heute die Frage der Ausfuhr elektrischer Energie ins Ausland vom Standpunkt der inländischen Brennstoff-Beschaffung beurteilt werden. Die im Jahre 1913 aus dem Ausland in die Schweiz importierte Brennstoffmenge entspricht etwa 20 bis 25 Billionen Kalorien, die 23 bis 29 Milliarden kWh aequivalent sind, d. h. einer Energiemenge, wie sie im günstigsten Fall noch aus bis anhin unausgenutzten oder unvollständig ausgenutzten schweizerischen Wasserläufen erhältlich ist; nimmt man weiter für die schweizerische Volkswirtschaft eine gesteigerte Verwendung neuer Maschinenkraft, anstelle des nicht durch Elektrizität zu ersetzenen Teils der fremden Brennstoffe) an, so ergibt sich, dass wir keine grosse Aussicht haben, endgültig eine europäische „Sammelschiene“ zur Energieabgabe ans Ausland unterhalten zu können, weshalb man, ebenfalls in die Zukunft blickend, heute vor weitgehenden baulichen Massnahmen zur Verwirklichung des Energiexportes eher warnen muss. Wir erkennen keineswegs den volkswirtschaftlichen Nutzen der temporären Energieausfuhr, glauben aber doch, gegenüber den weitgehenden Projekten der Schweiz-Kraftübertragungs-A.-G. zum Aufsehen mahnen zu müssen. Es sollte also unseres Erachtens das Leitungssystem der „Sammelschiene“ weniger auf prädestinierte Ausfuhrstationen hin, als auf prädestinierte elektrochemische und metallurgische Betriebstätten hin orientiert werden, wozu allerdings die Mitarbeit der dabei beteiligten Industrien erforderlich ist.

Ueber zur Zeit seitens der Schweiz-Kraftübertragungs-A.-G. bereits getroffene bauliche Massnahmen erwähnt der Aufsatz von Dr. Bauer eine Betriebsspannung der eigentlichen „Sammelscheine“ von 120000 bis 150000 V, neben der auch eine Unterspannung von 45000 bis 50000 V für die Anschlussleitungen der Werke, sowie für gewisse Ausgleichsleitungen vorgesehen ist. Gemäss dem zunächst bestehenden Bedürfnis des Energieaustausches zwischen den Nordostschweizerischen Kraftwerken einerseits und den

¹⁾ Ganz besonders die für Bereitung von Gas und Nebenprodukten unentbehrliche Gaskohle.

Bernischen Kraftwerken anderseits hat die Schweiz-Kraftübertragungs-A.-G. heute schon den Bau des Leitungsteilstückes Gösgen-Luterbach in Angriff genommen; dazu sind zwei Leitungstränge, mit je drei Aluminium-Kabeln von 191 mm^2 Querschnitt und Hängeisolatoren, an Masten von normal 240 m Abstand vorgesehen. Diese Leitungsstrecke soll im Frühjahr 1920 mit einer Spannung von 45000 bis 50000 V in Betrieb genommen werden, während die Isolation erlaubt, sie später endgültig mit 150000 V zu betreiben. Als weitere Bauobjekte sind Leitungen von Luterbach nach Kallnach einerseits, und von Amsteg nach Luzern anderseits, geplant. Hoffentlich wird die Leitung von Amsteg nach Luzern, ebenso wie die bereits endgültig disponierte Oberspannungs-Leitung der S. B. B. von Amsteg nach Steinen, unterirdisch geführt werden; wir möchten übrigens eine weitgehende Verwendung unterirdischer Leitungen der Schweizer Kraftübertragungs-A.-G., sowie der S. A. l'Energie de l'Ouest-Suisse, wünschen.

Bedeutungsvoller als die baulichen Massnahmen ist unzweifelhaft das wirtschaftspolitische Programm der Schweiz-Kraftübertragungs-A.-G., das hoffentlich nicht nur durch die unmittelbar interessierten technischen und industriellen Kreise einer näheren Betrachtung unterzogen wird.

W. Kummer.

Wettbewerb für den Neubau der Thurgauischen Kantonalbank in Frauenfeld.

Auf dem sogenannten Hirschen-Areal, an der Ecke Rhein- und Bahnhofstrasse in Frauenfeld, will die Thurgauische Kantonalbank ein Bankgebäude errichten. Zu diesem Zweck veranstaltete sie unter thurgauischen und andern seit 1. Januar 1917 im Kanton niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb.¹⁾ Die Umschreibung der Aufgabe erhebt zur Genüge aus den nachfolgend dargestellten Plänen; zu bemerken wäre höchstens, dass zu früherer oder späterer Verdeckung einer nachbarlichen Brandmauer die Möglichkeit des Anbaus für eigene oder fremde Zwecke offengelassen werden sollte.

Bericht des Preisgerichtes.

Das Preisgericht versammelte sich am 14. und 15. November 1919 im Rathaus in Frauenfeld im Bürgerratsaal, wo 44 rechtzeitig eingegangene Projekte übersichtlich ausgestellt waren. Sie tragen folgende Motti:

Nr. 1. „An der Murg“, 2. „Im Friedensjahr“, 3. „Kaba“, 4. „Oktober 19“, 5. „Sparhafen“, 6. „Goldstückli“, 7. „Agio“, 8. „Pax“,

¹⁾ Siehe Bd. LXXIV, Seite 49 (26. Juli 1919), 253 und 263 (22. Nov. 1919).